

Sitzung vom 18. September 2018

Beschl. Nr. **2018-313**

B5.1 Bürgerrechtsgesuche und Aufnahmen in Adliswil
B5.1.1 Allgemeine und komplexe Akten, Grundsätze, Verfahren
Einbürgerungen; Aufstockung Stellenprozente

Ausgangslage

Der Bund hat die Rechtsgrundlagen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts vollständig überarbeitet. Das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht trat zusammen mit der neuen Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht sowie den überarbeiteten kantonalen Bürgerrechtsbestimmungen per 1. Januar 2018 in Kraft.

Das kommunale Einbürgerungsverfahren nach neuem Recht ist seitens Verwaltung zeitintensiver. Die Beratungsgespräche mit den Gesuchstellern benötigen einerseits mehr Zeit, da mehr Dokumente und Formulare erklärt werden müssen und andererseits dauert die Erstellung der Dossiers länger. Insgesamt benötigen Einbürgerungsgeschäfte nach neuem Recht 1,5 Stunden mehr Zeit. Hinzu kommt, dass die Gemeinden beim erleichterten Einbürgerungsverfahren neu einen Erhebungsbericht ausfüllen müssen. Dafür benötigt es vorgängig ein Gespräch mit den Gesuchstellenden. Der Aufwand dafür wird auf total 1h geschätzt.

Im Jahr 2017 wurden in Adliswil insgesamt 79 Einbürgerungsgesuche eingereicht. Die Anzahl Einbürgerungsgesuche per 28. Juli 2018 umfasste bereits 70 Stück (nur ordentliche Verfahren, ohne erleichterte Einbürgerungen). Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl Gesuche bis Ende Jahr auf ca. 110 ansteigen wird.

Der Anstieg der Anzahl Gesuche in Kombination mit dem aufwändigeren Verfahren kann mit den bestehenden Ressourcen im Zivilstandsamt nicht mehr bewältigt werden. Bereits heute kann das Arbeitsvolumen im Zivilstandsamt nur ganz knapp bzw. nur mit Erbringung von Überstunden bewältigt werden. Eine Stellenaufstockung ist notwendig.

Erwägungen

Die Leistungserfassung der Mitarbeiterinnen im Zivilstandsamt zeigt im Jahr 2017 folgende Stundenverteilung:

Aufgaben	Stunden
Zivilstandswesen	2'842
Bestattungswesen	853
Einbürgerungen	810

Bei 79 Einbürgerungsgesuchen ergibt dies im Durchschnitt eine Bearbeitungszeit von 10,3 Std. (810 h / 79). Das Einbürgerungsverfahren nach neuem Recht benötigt rund 1,5 Std. an Bearbeitung mehr, also im Durchschnitt total ca. 11,8 Std.

Aufgabe	2017 Aufwand in Std.	2018 Aufwand in Std.	2019 Aufwand in Std.
Zivilstandsamt	2'842	2'956 ¹	3'074 ¹
Bestattungswesen	853	887 ¹	922 ¹
Einbürgerungen	810	1'266	1'348
Total	4'505	5'109	5'344
<i>Anzahl Einbürgerungen nach altem Recht (Aufwand à 10.3 Std.)</i>	79	35	0
<i>Anzahl Einbürgerungen nach neuem Recht (Aufwand à 11.8 Std.)</i>	0	75	110
Total Einbürgerungen (ordentliches Verfahren)	79	110	110
<i>Anzahl erleichterte Einbürgerungen (Aufwand à 1 Std.)</i>	0	20	50

¹: Linearer Anstieg der Bearbeitungsstunden im Verhältnis des Bevölkerungsanstieg von 0.4%
(Quelle: Statistisches Amt Zürich)

Das Zivilstandsamt ist aktuell mit 260 Stellenprozenten dotiert. Dies ergibt die oben aufgeführten ca. 4'505 Leistungsstunden pro Jahr. Die zur Verfügung stehenden Stellenprozente reichen nur knapp, um das heutige Arbeitsvolumen im Zivilstands- und Bestattungswesen abzudecken. Entstandene Überzeit kann nicht kompensiert werden, weshalb im Jahr 2017 rund 90 Überstunden ausbezahlt werden mussten. Bei der nun anstehenden Überprüfung der Ressourcen soll deshalb auch diesem Sachverhalt Rechnung getragen werden.

Die obige Auflistung zeigt, dass das Zivilstandswesen 2018 mit ca. 600 Stunden und ab 2019 mit ca. 840 Stunden unterdotiert ist. Um diese zusätzlichen Leistungen erbringen zu können, müssen die Stellenprozente im Zivilstandsamt um 40-50% angehoben werden.

Finanzierung: Einnahmen Einbürgerungen	2017 Ertrag in CHF	2018 Ertrag in CHF	2019 Ertrag in CHF
mit Anspruch < 25 Jahre à CHF 250.- (ca. 25% der Fälle)	4'938.-	6'875.-	6'875.-
mit Anspruch ≥/ > 25 Jahre à CHF 500.- (ca. 5% der Fälle)	1'975.-	2'750.-	2'750.-
ohne Anspruch à CHF 1'500.- (ca. 66% der Fälle)	78'210.-	108'900.-	108'900.-
Schweizer kostenlos (ca. 4% der Fälle)	0.-	0.-	0.-
Total Gebühreneinnahmen	85'123.-	118'525.-	118'525.-
erleichterte Einbürgerungen à CHF 200.- (zusätzlich ca. 50 Fälle)	0.00	2'000.-	10'000.-
Total Einnahmen	85'123.-	120'525.-	128'525.-

Der Anstieg der Einbürgerungsgesuche erbringt Mehrerträge von ca. CHF 35'400 (2018) und ca. CHF 43'400 (2019).

Für die Anstellung eines administrativen Mitarbeitenden im Fachbereich Einbürgerungen mit 40-50 Stellenprozenten ist mit Salärkosten von rund CHF 45'000 zu rechnen. Diese Mehrausgaben können mit den zusätzlichen Gebühreneinnahmen weitgehend gedeckt werden. Mit der Aufstockung der Stellenprozente im Bereich Einbürgerungen resultieren in der Abteilung wieder mehr Ressourcen für die Geschäfte im Zivilstands- und Bestattungswesen.

Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle sind Kosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes verbunden. Dies beinhaltet PC, Monitor, Telefon, Schreibtisch, Bürostuhl und Aktenschränke. Die Gesamtkosten betragen einmalig ca. CHF 5'000 (inkl. MwSt.).

Beiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Einwohnerkontakte fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 12 und Art. 47a Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Zur Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der Einbürgerungen wird die Anstellung eines administrativen Mitarbeiters bzw. Mitarbeiterin im Rahmen von 40-50 Stellenprozenten ab spätestens 1. Januar 2019 und eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Brutto CHF 45'000 zulasten Konto 71.301000 bewilligt.
- 2 Zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 5'000 (inkl. MwSt.) ausserhalb Budget zulasten Konto 71.311000 bewilligt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Abteilungsleiterin Zivilstandswesen
 - 4.3 Abteilung Personal

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin